

## Die Causa Jägerstätter

Der Begriff Causa entstammt der Rechtssprache. Der oberösterreichische Bauer Franz Jägerstätter wurde schon 1943 zur Causa, als ihm der Prozeß gemacht wurde; in der Folge wurde er wegen Zersetzung der Wehrkraft hingerichtet. Bemühungen um seine Seligsprechung haben Jägerstätter erneut zur Causa gemacht. Die Diskussionen in dieser Frage sind oft emotional aufgeladen. Es wird jedenfalls darauf zu achten sein, daß man keinen Patron der Wehrdienstverweigerer aus ihm macht, war er doch kein grundsätzlicher Antimilitarist. Er hat es nur abgelehnt, im Heer eines glaubensfeindlichen Regimes zu dienen. Eine eventuelle Seligsprechung dürfte aber auch nicht aufgefaßt werden als eine Verurteilung all derer, die sich anders als er verhalten haben sowie aller jener, die ihm von seinem Vorhaben abgeraten haben.

Jägerstätter wäre heuer achtzig Jahre alt geworden. Aus diesem Anlaß möchten wir unseren Lesern eine kleine Handreichung zur Urteilsbildung geben. (Redaktion)

### I. Das Leben des Franz Jägerstätter

*Von Rudolf Zinnhobler*

Am 20. Mai 1907 kam in St. Radegund (Innviertel) Franz Jägerstätter als uneheliches Kind der Bauernmagd Rosalia Huber zur Welt. Daß die Eltern nicht heirateten, hängt auch mit ihrer sozialen Situation zusammen. Die Erziehung des kleinen Franz übernahm zunächst die fromme Großmutter. Erst mit zehn Jahren erlebte der Bub die Atmosphäre einer Familie, als seine Mutter den Bauern Heinrich Jägerstätter heiratete, der Franz adoptierte und ihm auch seinen Namen gab.

Schon als Kind las Franz Jägerstätter viel und gern, eine Gewohnheit, die er bewahren sollte, durch die er jedoch aus dem Rahmen seiner Umgebung herausfiel. Dennoch wurde er ein lebenslustiger Bursch, der gern tanzte, den Besuch der Wirtshäuser liebte und der — nach Innviertler Art — seine Männlichkeit bei Rauferien unter Beweis stellte. Mit zwanzig Jahren verließ Franz die Heimat und arbeitet für die Dauer von drei Jahren im steirischen Erzberg. Die Einflüsse dieses neuen Milieus entfremdeten ihn für einige Zeit seinem Glauben. Er fand aber wieder zurück, ja kehrte 1930 sogar mit einer vertieften Glaubensüberzeugung heim. Sonst war er scheinbar der alte geblieben. So fiel er auf, weil er als einziger im Dorf schon ein Motorrad sein Eigen nannte. Und doch hatte sich in ihm etwas gewandelt.

Als er 1936 die Bauerstochter Franziska Schwaninger heiratete, ging die Hochzeitsreise nach Rom. Diese Fahrt ist gleichsam ein Symbol für seine Gesinnungsänderung. Der junge Ehemann besuchte, wenn es nur irgendwie ging, täglich die heilige Messe, empfing häufig die hl. Kommunion und nahm oft an Wallfahrten — besonders nach Altötting — teil. Natürlich fiel dieses „neue Leben“ auf, und Franz mußte es sich gefallen lassen, als Betbruder verspottet und belächelt zu werden. Seine Gattin dagegen, die aus der Katholischen Jugend kam, stand zu ihrem Mann, ja wurde auch zur treuen Begleiterin seiner religiösen Formung.

Der politische Umbruch im Jahre 1938 bedeutete einen tiefen Einschnitt im Leben Jägerstätters. Er erinnerte sich sehr wohl an den Hirtenbrief Bischof Johannes Maria Gföllers von 1933, der festgestellt hatte, daß man nicht zugleich Nationalsozialist und guter Christ sein könne. Umso unverständlicher mußte er es finden, daß dann 1938 die österreichischen Bischöfe eine Wahlempfehlung für den „Anschluß“ abgaben. Wie sehr diese März-Erklärungen das Diktat von Gauleiter Josef Bürckel waren, konnte Jägerstätter damals nicht wissen. Als einziger der Gemeinde St. Radegund stimmte er gegen den Anschluß, was großen Mut erforderte. Die Wahlbehörde hat freilich sein Nein unterschla-

gen (Putz, 85f)\*. So konnte es dazu kommen, daß man ihm, da es in St. Radegund keine illegalen Parteigenossen gab, sogar das Bürgermeisteramt anbot. Selbstverständlich lehnte er ab.

1940 mußte Jägerstätter einrücken. Zusammen mit einem Mitsoldaten schloß er sich im Dezember d. J. auch dem Dritten Orden des hl. Franziskus an. Im Dezember 1940 „u. k.“ (unabkömmlich) gestellt, konnte er im April 1941 auf seinen Hof zurückkehren. Es entspricht seiner religiösen Einstellung, wenn er sich im Sommer d. J. dazu bereit erklärte, die Mesnerdienste zu übernehmen. Damals reifte in ihm auch der Entschluß, dem glaubensfeindlichen Regime auf keinen Fall mehr als Soldat zu dienen. Er war Stimmen nicht zugänglich, die den Dienst im Militär als Dienst an der Heimat oder als Feldzug gegen den gottlosen Kommunismus bezeichneten bzw. ihm nahelegten, daß das vierte Gebot von ihm verlange, einer Einberufung Folge zu leisten, weil er sonst seinen Kopf riskiere und damit seine Familie — seine Frau hatte ihm inzwischen drei Töchter geboren — ihres Erhalters beraube. Jägerstätter konsultierte schließlich Bischof Fließer, der vorsichtig war, da er ja nicht wußte, ob er es nicht vielleicht mit einem Spitzel zu tun hatte. Fließer riet ihm aus den schon genannten Gründen dazu, den Wehrdienst *nicht* zu verweigern. Jägerstätter war enttäuscht, fand aber Verständnis für die schwierige Lage des Bischofs.

Am 23. Februar 1943 war es so weit: Franz Jägerstätter wurde erneut einberufen. Er hätte am 25. Februar in der Kaserne in Enns sein sollen, kam aber erst am 28. dort an und sprach seine Verweigerung aus. Am 2. März wurde er in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis nach Linz (Ursulinenkloster) überstellt und am 4. Mai nach Berlin. Hier wurde er am 6. Juli zum Tod verurteilt und am 9. August 1943 in Brandenburg enthauptet.

Jägerstätter hat, wie aus persönlichen Aufzeichnungen hervorgeht, um seine Haltung sehr gerungen. Für ihn ging es um eine Entscheidung zwischen dem Reiche Gottes und dem Reiche seines Widersachers. Wörtlich schreibt er (nach der Feststellung, daß er es nicht fertig bringe, für das Dritte Reich zu kämpfen): „Und so will ich halt doch lieber auf die Rechte im Dritten Reich Verzicht leisten und mir die Rechte im Gottesreiche sichern.“ (Zahn, 273) Im selben Zusammenhang, nämlich in der von G. Zahn als „Gefangenenschaftserklärung“ bezeichneten Niederschrift, heißt es auch: „So wie es sich das nationalsozialistisch denkende Volk sagt: Es geht bei ihrem Kampf ums Ganze, um Sein oder Nichtsein, so müssen auch wir, die wir ums ewige Reich ringen und kämpfen, uns auch denken.“ (Zahn, 176)

War Jägerstätter ein Außenseiter? Gewiß, wenn man darunter versteht, daß er sich anders verhielt als die andern. Ein Fanatiker war er bestimmt nicht. Er hat das Verhalten der Bischöfe 1938 zu verstehen versucht und sich so ausgedrückt: „Unsere Bischöfe werden vielleicht auch geglaubt haben, es dauert vielleicht nur eine kurze Zeit, dann zerfällt alles wieder, und sie können durch ihre Nachgiebigkeit den Gläubigen viele Martern und Peinen ersparen . . .“ (Zahn, 134) Er hat aber auch, wie wir schon gesehen haben, Bischof Fließer, der ihm von seinem Schritt abriet, nicht verurteilt. Umgekehrt hat auch der Bischof Jägerstätters persönliche Einstellung respektiert, obwohl er sie objektiv für unrichtig hielt. Er sagte wörtlich: „Übrigens habe ich bei meiner Unterredung mit Jägerstätter ebenso wie seine Seelsorger und Angehörigen seine Haltung gebilligt.“ (Putz, 149) Und an anderer Stelle: „Ich kenne seine ‚Konsequenz‘ und achte sie, besonders die Motive.“ (Zahn, 191)

---

\* Die vollen Literaturzitate finden sich unter Anm. 1 im nachfolgenden Beitrag von Alfons Riedl.

Wer hat mehr im Sinne der Kirche und des Christentums geleistet: Jägerstätter, der dem nationalsozialistischen Regime nicht als Soldat dienen wollte und sich deswegen köpfen ließ, oder Fließer, der sehr flexibel agierte und damit entscheidend dazu beitrug, daß die Arbeit der Kirche in wesentlichen Bereichen während der ganzen Kriegszeit fortgesetzt werden konnte? Die Frage ist wohl falsch gestellt. Die Kirche braucht immer beides: den Widerstand, aber auch — in einer Weise, die man vor Gott und dem Gewissen verantworten kann — die Anpassung. Man wird Jägerstätter und Fließer nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

## II. Franz Jägerstätter und das Gewissen

### 1. Jägerstätters Verweigerung der Kriegsteilnahme

Franz Jägerstätter<sup>1</sup> zählt zu den wenigen, die dem nationalsozialistischen Regime den Kriegsdienst verweigert und dafür die zu erwartende Konsequenz, die Hinrichtung, auf sich genommen haben. Diese seine Verweigerung — dies zu sehen ist für eine zutreffende Beurteilung unerlässlich — beruht wesentlich auf seiner Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes, die wiederum in seiner vertieften Glaubenshaltung ihren Grund hat. Zu letzterer hat er allerdings erst in reiferen Jahren, um die Zeit seiner Eheschließung gefunden. Obschon er damit das Durchschnittsmaß seines Heimatgebietes weit überschreitet, weist sie doch keineswegs krankhafte Züge auf. Jägerstätter schätzt die hl. Messe, die er später täglich mitfeiert, und übernimmt in seiner Heimatkirche den Messerdienst; er pflegt das Gebet und greift gern zum Rosenkranz; während seiner militärischen Ausbildungszeit läßt er sich in den Dritten Orden aufnehmen; er liest täglich die Hl. Schrift, die ihn bis zu seinem Tod begleitet; er übt mit dem Gebet auch das Fasten; sein apostolisches Wirken zeigt sich namentlich in ermahnenden Briefen (u. a. an Frontsoldaten und an sein Patenkind); er verzeiht und mahnt zumal seine Familie zum Verzeihen; im Gefängnis teilt er mit anderen sein Brot.

Auf diesem religiösen Hintergrund ist Jägerstätters Ablehnung des Nationalsozialismus zu sehen, die er bereits in der Abstimmung des Jahres 1938 zum Ausdruck brachte und die ihn dazu führte, nicht am Krieg teilzunehmen. Hinter seiner Verweigerung steht nicht eine generelle Ablehnung des Militär- und Kriegsdienstes, als sei dieser mit dem Christsein schlechthin unvereinbar. Auch wenn Jägerstätter im Kriegsgegner vor allem die unschuldigen Menschen sieht, gegen die er die Waffen richten soll, ist er nicht als „Pazifist“ (im engeren Sinn dieses Wortes) einzustufen (für ein bedrohtes Österreich wäre er nach seinen eigenen Worten zu kämpfen bereit gewesen). Vielmehr erkannte er in seinem Gewissen, daß der Nationalsozialismus ein antichristliches System und der von diesem geführte Krieg — mochte er sich auch gegen den atheistischen Bolschewismus richten — ein ungerechter Krieg war. Eine Mitwirkung an diesem System, zumal in der Form der Teilnahme am Krieg, betrachtete er als Verrat am Glauben und Gefährdung seines ewigen Heils (darin bestärkt ihn sein Traum von dem Zug, der in die Hölle fährt). Seine Überzeugung war: Als Katholik konnte er nicht zugleich Soldat Christi und Soldat Hitlers sein und damit zugunsten des Nationalsozialismus kämpfen. Der Sanitätsdienst, zu dem er an sich bereit gewesen wäre, war keine verlässliche Alternative zur grundsätzlichen Verweigerung.

<sup>1</sup> Zum folgenden vgl. die Biographien: Erna Putz, Franz Jägerstätter: „... besser die Hände als der Wille gefesselt...“, Linz—Wien 1985; Georg Bergmann, Franz Jägerstätter. Ein Leben vom Gewissen entschieden, Stein am Rhein 1980; Gordon C. Zahn, Er folgte seinem Gewissen. Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter, Graz—Wien—Köln 1979.

Jägerstatters Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus ist wesentlich bestimmt durch eine intensive Beschäftigung mit religiöser Literatur (u. a. mit Heiligendarstellungen), insbesondere aber mit den Schriften des Neuen Testaments. Gleichwohl hat er sich seine Entscheidung zur Verweigerung, die als singuläre Handlung nicht nur keinen politischen Erfolg erwarten ließ, sondern auch noch die eigene Existenz aufs Spiel setzte und der Familie den Ehegatten und Vater entzog, nicht leicht gemacht.

Naturgemäß ließ ihn die Tatsache, daß er mit seinem Gewissensurteil auch innerhalb der Kirche weithin allein stand, ernstlich die Frage stellen und in vielen Gesprächen — darunter auch eine Aussprache mit seinem Bischof — Klarheit darüber suchen, ob seine Handlungsweise richtig sei. Hier war ihm nicht zuletzt die Haltung des Priesters Franz Reinisch, der ebenfalls seine Verweigerung mit dem Tod bezahlt hatte, eine ermutigende Bestätigung.

Allerdings vermochten die bei den verschiedenen Überredungs- und Rettungsversuchen geäußerten Hinweise auf die Grenzen der Verantwortlichkeit des auf Befehl handelnden Soldaten, auf den Selbstmordcharakter seines Handelns und auf das vierte Gebot, d. h. auf die unmittelbare Verantwortung gegenüber seiner Familie, nicht seine Auffassung zu erschüttern, daß auch nur ein begrenztes Mitwirken an der Sache des Nationalsozialismus Unredlichkeit und Verrat bedeuten würde (er will sein Leben „durch keine Lüge verlängern“). Zwar möchte er seiner Familie Leid ersparen und bittet sie deshalb um Vergebung, aber er will vor allem Christus nicht untreu werden, dem doch nach Mt 10,37 im Entscheidungsfall unbedingt zu folgen ist.

Gemäß seiner Gewissenserkenntnis, die er als Gnade betrachtete, zu entscheiden, konnte ihm niemand abnehmen, mochten auch andere die Alternative Christentum oder Nationalsozialismus nicht in gleicher Weise sehen oder sich aus Menschenfurcht nicht ebenso konsequent verhalten (Bemerkenswert ist, daß Jägerstatters Cousin, der mit dessen Mutter zu den Zeugen Jehovas übergetreten war, den Kriegsdienst gleichwohl nicht verweigert hat). Über deren Gewissen zu befinden, ist jedoch nicht das, worum es Jägerstätter zu tun ist; ihm geht es darum, *selbst* die rechte Entscheidung zu treffen. Ohne andere zu verurteilen und ohne den kirchlichen Amtspersonen gegenüber Verständnislosigkeit zu zeigen, glaubt er nun aber für sich keinen anderen Weg als den der Verweigerung gehen zu dürfen, wobei er sein Lebensopfer auch als Zeichen versteht.

## 2. Jägerstätter im Urteil der Kirche

Daß Jägerstätter mit seiner Entscheidung bei Vertretern der Kirche nicht ungeteilte Zustimmung fand, mag aus heutiger Sicht verwundern, wenn nicht befremden. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß man einmal nach Möglichkeit Jägerstatters Leben retten und ihn seiner Familie erhalten wollte, und daß zum anderen eine erklärte Rechtfertigung seines Vorhabens die betreffenden Personen selbst gefährdet, die Situation der Kirche weiter verschlimmert und die katholischen Soldaten verunsichert hätte.

Mit dem letzteren Gesichtspunkt hängt zusammen, daß sich auch nach Beendigung des Krieges der Linzer Diözesanbischof (J. Fließer) gegen eine anerkennende Hervorhebung der Handlungsweise Jägerstatters aussprach; es sollte damit vermieden werden, das innenpolitische Klima durch eine Auseinandersetzung um die Schuldfrage in bezug auf den Nationalsozialismus und den Krieg zu belasten, die Bekehrungswilligen zu behindern und die Handlungsweise der vielen christlichen Soldaten, die (durchaus ohne innere Zustimmung und erst recht ohne Begeisterung) im Krieg ihre Militärfpflicht erfüllt und dafür Entehrung und Verwundung, Gefangenschaft oder auch den Tod auf sich

genommen haben, nicht nachträglich — die Kirche hatte sie ja seinerzeit nicht anders gelehrt — als verkehrt und sinnlos hinzustellen. Tatsächlich hält Bischof Fließer die soldatische Pflichterfüllung für richtiger und vorbildlicher als die — von ihm allerdings als persönliche, religiös motivierte Haltung ausdrücklich gebilligte, aber doch eher dem subjektiv irrgen Gewissen zugeordnete — Handlungsweise Jägerstätters, die mehr zu bewundern als nachzuahmen sei.

Während Fließers Nachfolger (F. Zauner) zum Fall Jägerstätter offiziell nicht Stellung nimmt, wird dieser seit den späten siebziger Jahren auch von bischöflicher Seite als Beispiel christlichen Handelns gewürdigt, nachdem er bereits (durch Erzbischof T. D. Roberts in einer schriftlichen Eingabe) auf dem II. Vatikanischen Konzil im Zusammenhang mit der Frage der Wehrdienstverweigerung (Pastoralkonstitution Art. 79) als Modell einer richtigen Gewissensentscheidung vorgestellt worden war.<sup>2</sup>

### 3. Jägerstätter — heute

In Franz Jägerstätters Glaubenshaltung und Gewissenstreue tritt uns die Gestalt eines (im guten Sinne des Wortes) heiligen Lebens entgegen. Bezeichnend ist, daß die Priester, die Jägerstätter näher begegnet sind, zumal die Gefängnisseelsorger, ihn unumwunden für einen Märtyrer, ja für einen Heiligen halten. Vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt, handelte er und gab sein Leben in ungebrochener Treue zu seinem Gewissen und dem darin erkannten Willen Gottes. Hierin ist er als Mensch wie als Christ groß und beispielgebend.

Steht Jägerstätter mit seiner Auffassung, er könne als Christ nicht im Heere Hitlers dienen, auch nicht völlig allein, so war dieselbe doch durch die Lehre der Bischöfe nicht gedeckt. Diese haben sich ja nicht im Sinne Jägerstätters für die Verweigerung, sondern für die pflichtgemäße Ableistung des Soldatendienstes ausgesprochen, und zwar nicht allein aus (verständlicher) pastoraler Klugheit, die um des kleineren Übels willen Zurückhaltung gebot, sondern auch aus objektiven moraltheologischen Erwägungen, mit denen — zu wenig differenziert — der staatsbürgerliche Gehorsam gegenüber der gesetzten Autorität (mit Ausnahme sündhafter Befehle) und in diesem Rahmen auch die Militärflicht vertreten wurde.

Selbst durch den Krieg des Nationalsozialismus wurde weder diese traditionelle Lehre in Frage gestellt noch der Gedanke einer Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen entwickelt. Nicht ohne Grund hat es darum Bischof Fließer als Widerspruch empfunden, würde die Kirche nunmehr die Handlungsweise Jägerstätters denen als Vorbild hinstellen, die sie damals eines anderen belehrt oder wenigstens in einem subjektiven Gewissensirrtum (die Kriegsteilnahme sei kein Unrecht) belassen hatte. Man muß hierzu jedoch, um nicht einer geschichtsfremden Beurteilung zu verfallen, einmal den zeitgeschichtlichen Hintergrund in Betracht ziehen. Zum anderen hatte die Moraltheologie die Lehre vom „politischen Gewissen“ noch unzureichend ausgebildet.

Dazu mag auch eine Angst vor subversiven und anarchischen Ideen beigetragen haben, sollte es jedem einzelnen (in seinem „Gewissen“) freigestellt sein, nach seiner subjektiven Einschätzung der Dinge der von der staatlichen Autorität ausgesprochenen Einberu-

<sup>2</sup> Wiedergegeben in: *J. Ch. Hampe* (Hg.), *Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput*, III. Bd., München 1967, 421f; gekürzt bei: *G. Bergmann*, a.a.O., 294—296. — Darin heißt es zu Jägerstätter: „Dieser junge Mann, Gatte und Vater, war aufgerufen zu erklären, daß der Christ niemals in einem Kriege dienen soll, den er für ungerecht hält; und daß er im Konflikt zwischen dem von Gott in sein Herz geschriebenen Gesetz und den Befehlen einer zeitlichen Macht, wenn es sein muß, sogar sein Leben lassen soll.“ (421)

fung zum Militär Folge zu leisten oder nicht (was die staatliche Autorität auch in anderen Bereichen schwächen konnte und wohl nicht ohne Rückwirkung auf den innerkirchlichen Gehorsam bleiben würde).

Inzwischen ist hier die moraltheologische Reflexion weiter fortgeschritten; aber noch die Aussage des Konzils über die Leistung bzw. Verweigerung des Wehrdienstes lässt (20 Jahre nach Kriegsende) die Schwierigkeit erkennen, dieses Problem befriedigend zu lösen. Einerseits wird vom Konzil die Verantwortung des einzelnen angesprochen, der sich gegenüber einem verbrecherischen Befehl nicht auf den Gehorsam berufen könne, und wird (ohne nähere Erläuterung) eine Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkannt, sofern der Betreffende zu einem anderen Gemeinschaftsdienst bereit ist; andererseits bejaht das Konzil, weil und solange es die Kriegsgefahr gibt, das Recht eines Staates auf sittlich erlaubte Verteidigung und erachtet dementsprechend den Militärdienst als Dienst an der Sicherheit und Freiheit und damit am Frieden (Pastoralkonstitution Art. 79).

Jägerstätters Verweigerung des Dienstes im Kriege Hitlers gründet in seiner entschiedenen Ablehnung des antichristlichen Nationalsozialismus. Bereits hier, in der kritisch-verantwortlichen Einstellung zum politischen Geschehen seiner Zeit, und nicht erst und allein in der Frage der Kriegsteilnahme, zeigt sich die Wachheit und Entschiedenheit seines christlichen Gewissens, an dessen wohlgegründeter Überzeugung er als an dem ihm geltenden göttlichen Anspruch selbst unter größten Opfern unbearr festhält.

Wenn heute diesem herausragenden Zeugnis Franz Jägerstätters verstärkte Aufmerksamkeit zuteil wird, ist dabei — gerade um der Person und des Anliegens Jägerstätters willen — sorgfältig darauf zu achten, worin es besteht und was es uns zu sagen vermag. Näherhin kann die Beschäftigung mit ihm 1. zum einen das Unrecht eines Krieges bewußt machen, wie es auch das II. Vatikanum anprangert, ohne allerdings damit dem auf Verteidigung gerichteten Militärdienst grundsätzlich die Moralität und den Friedenscharakter abzusprechen.

2. Speziell erinnert Jägerstätter warnend an das Unrechtssystem des Nationalsozialismus und das Unheil des Zweiten Weltkrieges; dies soll aber die christlichen Soldaten dieses Krieges, die die Kirche im staatsbürgerlichen Gehorsam erzogen und in bezug auf ihre Militärpflicht nicht verunsichert hat, nicht brüskieren und vielleicht gegen die Kirche und ihre Autorität einnehmen.

3. In erster Linie aber öffnet uns Jägerstätter die Augen für die jedem einzelnen Christen aufgegebene kritische Wachsamkeit und eigenständige Verantwortung in bezug auf das politische Zeitgeschehen sowie für die keiner Bequemlichkeit oder Menschenfurcht sich beugende Treue zu der im Gewissen erkannten Verpflichtung. Diese kann solidarischen Gehorsam, aber auch erklärten Widerstand fordern, wobei in jedem Fall eine redliche Prüfung der Forderung (im Sinne eines objektiv gebildeten Gewissens) vorausgesetzt ist.

Für die weiterführende Diskussion im Zusammenhang mit dem Zeugnis Jägerstätters legt sich nahe eine Klärung: 1. der politischen Mitverantwortung, 2. der militärischen Verteidigung und des Soldatendienstes einschließlich der Wehrdienstverweigerung, 3. der Gewissensentscheidung, die stets der objektiven Absicherung bedarf, um einer subjektivistischen Verkürzung zu entgehen.